

33/2020

Villach, am 03.07.2020

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht
Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution
diskutieren und beschließen:

Resolution

gerichtet an
die Kärntner Landesregierung

3.7.20 ff

Dringl. : ok
Inhalt : ok

Unterstützung der Kärntner Jäger.

Die Klimaveränderung und der vermehrte Eingriff des Menschen in die Natur haben zur Folge, dass sich vermehrt Schwarzwild (Wildschweine) in den Kärntner Wäldern verbreitet. Dieser Anstieg ist einerseits durch die gestiegene Anzahl der Entnahmen und andererseits durch die gestiegenen Meldungen von Fallwild in dieser Wildart, sowie Sichtungen und Wildschäden belegt.

Bedingt durch die milden Winter ist es auch möglich, dass im Frühjahr geborene Frischlinge bereits im Herbst/Winter wiederum ihre eigenen Frischlinge zur Welt bringen. Durch diesen exponentiellen Anstieg der Population und im Sinne der Forst- und Landwirtschaft ist eine gezielte Hege und Pflege dieser Wildart von besonderer Bedeutung.

Das Schwarzwild wird als eine sehr schlaue und scheue Wildart bezeichnet, dass eine erfolgreiche Bejagung besonders schwer und herausfordernd gestaltet. Gerade in unserer Region ist eine erfolgreiche Jagd fast ausschließlich in der Dämmerung und Nacht möglich. Bedingt durch diese schlechten Sichtverhältnisse, ist ein Restlichtverstärker oder eine Wärmebildkamera (sogenannte Nachtsichtgeräte) direkt mit dem Zielfernrohr verschraubt eine vernünftige Lösung.

In anderen Ländern ist diese Art der Bejagung schon längst erlaubt. Für eine Verbesserung der Hege und Pflege wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

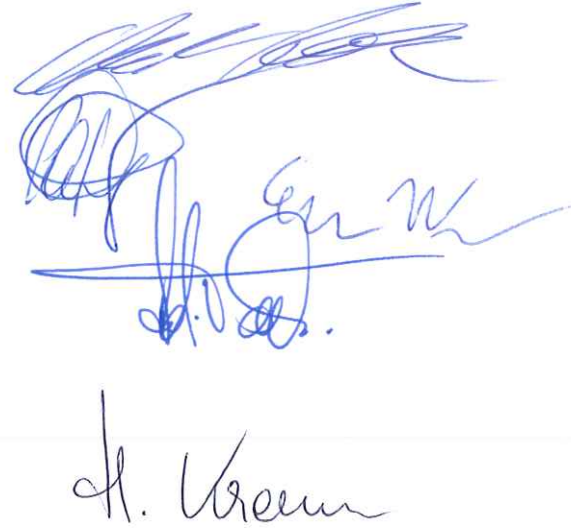
1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Die Stadt Villach richtet an die Kärntner Landesregierung folgende

Resolution

Das Kärntner Landesjagdgesetz soll darauf geändert werden, dass das bejagen von Schwarzwild bei schlechten Sichtbedingungen oder Dunkelheit direkt mit dem Zielfernrohr verschraubten Restlichtverstärker bzw. Wärmebildkamera unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes ermöglicht wird.


Bernd Stechauner




H. Krenn